

# Positionspapier

Juli 2025

## Zielführende Lösungen für Smartphones an Schulen

### Zusammenfassung

Statt pauschaler Verbote von Smartphones an Schulen braucht es zielführende Regelungen, die der Bedeutung von Smartphones in der Lebensrealität junger Menschen gerecht werden und gleichzeitig die erheblichen Herausforderungen im Schulalltag in den Blick nehmen.

Pauschale Verbote gefährden die Vermittlung von Medienkompetenz, die Kinder und Jugendliche zum Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Welt und zur selbstbestimmten Teilhabe an der digitalen Gesellschaft dringend brauchen. Dafür muss an und mit digitalen Geräten gelernt werden. Verbote drohen Lehrkräfte und Schulen zu entmutigen, die bereits innovative Medienbildung umsetzen. Sie gefährden auch die Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen ohne grundlegende digitale Infrastruktur und Geräteausstattung, in denen für digital gestalteten Unterricht noch auf private Smartphones zurückgegriffen werden muss.

Bund und Länder müssen eine dauerhafte Finanzierung digitaler Ausstattung von Schulen und der Weiterbildung von Lehrkräften als Voraussetzung für gute Medienbildung sicherstellen. Von den Bundesländern brauchen Schulen statt pauschaler Verbote abgestufte und rechtssichere Leitlinien, die sie an ihre pädagogischen Konzepte und Bedürfnisse anpassen können.

### Smartphones als Teil der Lebensrealität junger Menschen

Laut einer Bitkom-Studie von 2024<sup>1</sup> besitzen 65 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in Deutschland ein Smartphone. In der Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen sind es 90 Prozent und ab 16 Jahren mit 95 Prozent nahezu alle.

# 96%

Der Jugendlichen im Alter von 12-13 Jahren nutzen Smartphones. Laut einer Studie von Bitkom Research.

<sup>1</sup> Kinder- und Jugendstudie 2024. Online unter: <https://www.bitkom-research.de/kinder-und-jugendstudie-2024>

Gleichzeitig stellen private Smartphones Schulen durch Ablenkung im Unterricht und negative Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler vor ernstzunehmende Herausforderungen. Zum Beispiel geben über die Hälfte (56 Prozent) der Schülerinnen und Schüler in einer Bitkom-Studie von 2025<sup>2</sup> an, dass andere in ihrer Klasse häufig im Unterricht nicht aufpassten, sondern heimlich Soziale Medien nutzen würden.

Zum Umgang mit Smartphones in der Schule braucht es Regelungen und Maßnahmen, die diese Herausforderungen zielgerichtet und differenziert angehen. Um jungen Schülerinnen und Schülern Raum zur kognitiven und sozialen Entwicklung zu geben, können Einschränkungen von privaten Smartphones an Grundschulen durchaus sinnvoll sein. An weiterführenden Schulen sollte jedoch die pädagogische Begleitung der Smartphone-Nutzung im Mittelpunkt stehen, statt diese ausschließlich und unbegleitet in den privaten Bereich zu verlagern. Dafür braucht es zielführende Regeln, die der hohen Bedeutung von Smartphones im Alltagsleben junger Menschen gerecht werden, allen die Teilhabe an unserer digitalen Gesellschaft ermöglichen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen.

Zentrales Ziel muss dabei sein, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbstbestimmt und sicher im digitalen Raum zu bewegen. Die wissenschaftliche Evidenz<sup>3</sup> zeigt, dass Verbote von digitalen Endgeräten an Schulen keinen signifikanten Einfluss auf die Bildschirmzeit, die Nutzung sozialer Medien sowie das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern haben. Stattdessen brauchen sie zum Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Welt neben technischen Kenntnissen vor allem **Medienkompetenz**. Deren Vermittlung ist im Zeitalter von Fake News und Desinformation für die Zukunft unserer Demokratie und Resilienz unserer Gesellschaft wichtiger denn je. Sie sollte fächerübergreifend, systematisch und verpflichtend im gesamten schulischen Bildungsprozess verankert werden. So kann sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – die notwendigen Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, Plattformen und Inhalten erwerben.

Für Kinder und Jugendliche ist bereits klar, dass Medienkompetenz in der Schule vermittelt werden sollte: Laut einer Bitkom Studie aus 2025<sup>4</sup> wünschen sich 94% der Schülerinnen und Schüler, richtiges Verhalten in Chats und sozialen Netzwerken im Unterricht zu lernen.

## Medienkompetenz braucht digitale Ausstattung

Um Digital- und Medienkompetenzen vermitteln zu können, ist die digitale Ausstattung von Schulen entscheidend. Zur Aufklärung über Herausforderungen der digitalen Welt sowie zur reflektierten und selbstbestimmten Teilhabe an der digitalen

# 70%

Der Schülerinnen und Schüler wurden schon von Lehrkräften aufgefordert, ihr privates Smartphone im Unterricht zu nutzen. Laut einer Studie von Bitkom Research.

<sup>2</sup> Für zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler sind Influencer und YouTuber die besseren Lehrkräfte. 2025. Online unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Influencer-YouTuber-sind-bessere-Lehrkraefte>

<sup>3</sup> Campbell, M. et al. (2024). Evidence for and against banning mobile phones in schools: A scoping review. *Journal of Psychologists and Counsellors in Schools*, 34(3), 242-265. <https://doi.org/10.1177/20556365241270394>

Goodyear, Victoria A. et al.: School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study. *The Lancet Regional Health – Europe*, Volume 51, 101211. [10.1016/j.lanepe.2025.101211](https://doi.org/10.1016/j.lanepe.2025.101211)

<sup>4</sup> Handyverbot an fast jeder fünften Schule. 2025. Online unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Handyverbot-fuenfte-Schule>

Gesellschaft muss an und mit digitalen Geräten gelernt werden. Die Gestaltung digital gestützten Unterrichts hängt entsprechend direkt mit der Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenzen zusammen.

In der Realität vieler Schulen ist jedoch eine grundlegende digitale Infrastruktur, die eine Vermittlung von Medienkompetenz ermöglicht, nicht gegeben. 59% der Schülerinnen und Schüler berichten von schlechtem oder keinem WLAN an ihrer Schule (Bitkom, 2025<sup>4</sup>). Digitale Endgeräte sind in vielen Fällen noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Es muss auf private Geräte für mobiles Internet oder zur Nutzung im Unterricht zurückgegriffen werden.

Dementsprechend kann derzeit auf private Smartphones an der Schule nur dann verzichtet werden, wenn die Schule über eine ausreichende digitale Infrastruktur und genügend digitale Endgeräte verfügt, um die digitale Gestaltung des Unterrichts zu ermöglichen. Ist das nicht der Fall, sind private Smartphones für die Gestaltung digitalen, zukunftsfähigen Unterrichts notwendig. Die Unterscheidung privater und schulischer Nutzung von Smartphones ist in einem solchen Schulalltag kaum möglich. Pauschale Verbote privater Smartphone-Nutzung sind vor diesem Hintergrund weder praktikabel noch durchsetzbar. Stattdessen erschweren solche Verbote insbesondere denjenigen Schulen die Vermittlung von Medienkompetenz, die noch keine 1:1 Ausstattung ihrer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ermöglichen können. Insofern wird durch Verbote die Vermittlung dieser für Schülerinnen und Schüler essenziellen Fähigkeiten ausgebremst.

Ebenfalls entscheidend für den Erfolg digitaler Bildung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind die Lehrkräfte. Gute Medienbildung gelingt nur, wenn Lehrkräfte wissen, wie sie mit digitalen Medien sowie Gefahren und Herausforderungen im digitalen Raum umgehen können und selbst mit digitalen Arbeitsgeräten ausgestattet sind. Dafür braucht es regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu digitalen Kompetenzen und der digitalen Gestaltung des Unterrichts.

Vor diesem Hintergrund müssen Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierungslösung für digitale Bildung finden. Diese muss die technische Ausstattung von Schulen flächendeckend sicherstellen und die Weiterbildung von Lehrkräften zu digitalen Themen ermöglichen. Zielbild sollte eine leistungsfähige Internetanbindung aller Schulen und eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen digitalen Lernwerkzeug sein. Diese technische Mindestausstattung sollte in Bedarfsfällen auch qualitativ hochwertigen, kompensatorischen Distanzunterricht gewährleisten (»Recht auf digitale Bildung«).

Neben der Absicherung und Umsetzung des Digitalpakt 2.0 sollte durch eine Sondervereinbarung ein dauerhaftes »Sonderbudget Digitale Bildung« geschaffen werden, das die Finanzierung eines digitalen Bildungssystems entlang der gesamten Bildungskette und damit auch für die Schulen langfristig sichert.

## Schulen mit zielführenden Lösungen unterstützen

Nach dem Ergebnis einer Bitkom Studie von 2025<sup>4</sup> haben 94% der Schulen in Deutschland bereits jetzt Regelungen zum Umgang mit Smartphones auf dem Schulgelände. In vielen Fällen hat dies die Schulgemeinschaft gemeinsam entschieden. Pauschale Verbote sind daher weder notwendig noch zielführend, um Schulen beim Umgang mit den Herausforderungen von Smartphones zu unterstützen.

Statt pauschaler Verbote brauchen Schulen von den Bundesländern Unterstützung bei der rechtssicheren Umsetzung ihrer individuellen Regelungen. Dafür sollten die Bundesländer abgestufte und rechtliche gesicherte Leitlinien für den Umgang mit Smartphones im Schulalltag herausgeben. Diese können Schulen dann individualisiert für ihre spezifischen Fälle umsetzen. Die Ausweisung von Smartphone-Zonen sowie eine Einschränkung der Nutzung von Smartphones nach Klassenstufen oder zu bestimmten Zeiten können Elemente von Leitlinien sein. Die Aufbewahrung im Sportunterricht, während Klassenarbeiten oder die Smartphone-Nutzung auf Klassenfahrten können darin ebenfalls geregelt sein. Sie können auch Empfehlungen enthalten, wie durch technische Möglichkeiten eines zentralen Gerätemanagements oder Inhaltsfilter Missbrauch von Geräten eingedämmt und zentrale Belange des Kinder- und Jugendmedienschutzes sichergestellt werden können.

Die Leitlinien sollten auch dazu dienen, Lehrkräfte bei der Durchsetzung von Regelungen rechtlich abzusichern. Es muss vermieden werden, dass neue Erwartungen und zusätzliche Belastungen für Lehrkräfte geschaffen und motivierte Lehrkräfte, die digitale Tools bereits didaktisch sinnvoll einsetzen, demotiviert werden. Die Einbindung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bei der Festsetzung und Umsetzung von Regeln ist zentral, um ihre Akzeptanz sicherzustellen.

Solche Leitlinien ermöglichen es den Schulen, der Relevanz digitaler Bildung Rechnung zu tragen und zugleich die Herausforderungen der Nutzung von Smartphones durch Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

## Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

## Ansprechpartner

Lewis Erckenbrecht | Referent Bildungspolitik & Digitale Gesellschaft

T +49 30 27576-309 | l.erckenbrecht@bitkom.org

## Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

## Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.